

Seit Sonntag, 16. Januar 2022, gilt die geänderte Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW. Bitte informieren Sie sich hier beim Land NRW. Falls anschließend noch Fragen offen sind, wenden Sie sich bitte ausschließlich an unser Corona-Infotelefon mit der Nummer 02921/303060.

<p><b>Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW</b> Ab sofort gilt:</p>	<p><b>Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW</b> Ab sofort gilt:</p>
<p><b>Behördliche Isolierungsanordnung keine Voraussetzung mehr für Infizierte</b></p> <p>Bei einem positiven PCR-Test oder Coronaschnelltest gilt automatisch eine 10-tägige Isolierungspflicht*</p> <p>Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren</p> <p>Freitesten möglich!</p> <p>Wer min. 48 h symptomfrei ist, kann sich nach 7 Tagen mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positiven PCR-Test mit CT&gt;30 freitesten**</p> <p>Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren</p>	<p><b>Eine Person im selben Haushalt ist positiv getestet</b></p> <p>Für Haushaltsangehörige gilt automatisch eine 10-tägige Quarantäne*</p> <p>Freitesten möglich!</p> <p>Freitesten nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest möglich **</p> <p>Schülerinnen und Schüler oder Kinder in Kindertageseinrichtungen können sich bereits nach 5 Tagen freitesten</p> <p>Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren</p> <p>Für <b>alle weiteren Kontaktpersonen</b> z.B. nach einem privaten Treffen oder Gaststättenbesuch gilt keine automatische Quarantäne. Es besteht aber sofort die Verpflichtung zu Kontaktreduzierung und Tragen von Masken.</p>
<p><small>*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome **Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten</small></p>	<p><small>*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome **Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten</small></p>

<p><b>Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW</b> Ab sofort gilt:</p>	<p><b>2G+ in #NRW</b></p>
<p>Folgende <b>Kontaktpersonen</b> (auch Haushaltsangehörige) müssen grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:</p> <p>Personen mit <b>Auffrischungsimpfung***</b></p> <p><b>Geimpfte Genesene</b> d.h. Personen die genesen und mindestens einmal geimpft sind</p> <p>Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. <b>14 Tage und max. 90 Tage</b> zurückliegt</p> <p><b>Genesene</b>, bei denen der positive Test min. 28 Tage und max. 90 Tag zurückliegt</p>	<p>Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:</p> <p>Personen mit <b>Auffrischungsimpfung***</b></p> <p>Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. <b>14 Tage und max. 90 Tage</b> zurückliegt</p> <p><b>Genesene</b>, deren Infektion min. 28 und max. 90 Tage zurückliegt</p> <p><b>Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis)</b>, die min. eine zusätzliche Impfung haben</p>